



Richard - Riemerschmid - Berufskolleg
Das Kölner Berufskolleg für Gestaltung

Leistungskonzept

für den Bildungsgang Gestaltungstechnischer Assistent*innen mit Fachhochschulreife

Richard - Riemerschmid - Berufskolleg
der Stadt Köln

Heinrichstrasse 51
50676 Köln
Telefon 0221-221-91970
Fax: 0221-221-91974

letzte Bearbeitung: November 2018
Das Kollegium des Bildungsgangs wird vertreten durch

Anja Schönhardt
schoenhardt@rrbk.koeln

Inhalt	Seite
ALLGEMEINER TEIL ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG	
1. Allgemeine Informationen über den Bildungsgang	4
2. Schriftliche Leistungen sonstige Leistungen	4
3. Leistungsbewertung durch Notenstufen	5
4. Bewertungsschlüssel	5
5. Regelungen für den Krankheitsfall für Abgaben bzw. Präsentationen, die den sonstigen Leistungen zugerechnet werden	6
6. Belegung der 2. Fremdsprache	6
7. Zeugnisse	6
8. Praktikum	7
FÄCHERSPEZIFISCHE LEISTUNGSKONZEPTE DER GEMEINSAMEN FÄCHER DER SCHWERPUNKTE GRAFIK- UND OBJEKTDESIGN UND MEDIEN/KOMMUNIKATION	
9. Leistungskonzept im Fach Deutsch/Kommunikation	8
10. Leistungskonzept im Fach Mathematik	28 - 33
11. Leistungskonzept im Fach Englisch	34
12. Leistungskonzept im Fach Wirtschaftslehre	35-42
13. Leistungskonzept im Fach Politik/Gesellschaftslehre	43 - 46
14. Leistungskonzept im Fach Zeichnen	47 - 53
15. Leistungskonzept im Fach Kunst- und Designgeschichte	54 - 58
16. Leistungskonzept im Fach Philosophie	59 - 60
17. Leistungskonzept im Fach Religionslehrer (kath./ev.)	54 - 58
18. Leistungskonzept im Fach Sport/Gesundheit	
FÄCHERSPEZIFISCHE LEISTUNGSKONZEPTE FÜR DEN SCHWERPUNKT GRAFIK- UND OBJEKTDESIGN	
19. Leistungskonzept für das Fach Verfahrenstechniken	16
20. Leistungskonzept für das Fach Gestaltungstechnik	17 - 18
21. Leistungskonzept für das Fach Präsentationstechnik	18
22. Leistungskonzept für das Fach 3D	19



Inhalt	Seite
23. Leistungskonzept für das Fach Digitale Gestaltung	20 - 21
24. Leistungskonzept für das Fach Fotografische Gestaltung	21
25. Leistungskonzept für das Fach Post-Produktion	22 - 23
FÄCHERSPEZIFISCHE LEISTUNGSKONZEPTE FÜR DEN SCHWERPUNKT MEDIEN/KOMMUNIKATION	
26. Leistungskonzept für das Fach Gestaltungslehre	23 - 24
27. Leistungskonzept für das Fach Bild-Text-Gestaltung	24 - 25
28. Leistungskonzept für das Fach Medientechnik/Mediendesign	25 - 26
29. Leistungskonzept für das Fach Audiovisuelle Medien	26
PRÜFUNG	
30. Zulassung zur Prüfung	27
31. Prüfung (Fachhochschulreife und Berufsabschlussprüfung)	28
ANHANG	

Allgemeiner Teil zur Leistungsbewertung

1. Allgemeine Informationen über den Bildungsgang

Der Bildungsgang GTA/FHR gehört zu den Bildungsgängen der Berufsfachschule.

1.1 GTA/FHR (3jährig)

Der Bildungsgang Gestaltungstechnische Assistenten/FHR hat die fachlichen Schwerpunkte Grafik- und Objekt-design bzw. Medien/Kommunikation. In beiden Schwerpunkten kann eine Doppelqualifikation erworben werden: Die Fachhochschulreife und ein Berufsabschluss nach Landesrecht. Der Bildungsgang umfasst 3 Jahre und ist unterteilt in Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe. In der Mittelstufe ist ein 12wöchiges Praktikum zu absolvieren. Die Prüfungen finden am Ende der Oberstufe statt und schließen mit den Prüfungen der vorher festgelegten Prüfungsfächer der Fachhochschulreife und der Berufsabschlussprüfung ab.

1.2 GTA/FHR (2jährig)

Der Bildungsgang Gestaltungstechnische Assistenten/FHR hat die fachlichen Schwerpunkte Grafik- und Objekt-design bzw. Medien/Kommunikation. In beiden Schwerpunkten kann eine Doppelqualifikation erworben werden: Die Fachhochschulreife und ein Berufsabschluss nach Landesrecht. Der Bildungsgang umfasst 3 Jahre und ist unterteilt in Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe. In der Mittelstufe ist ein 12wöchiges Praktikum zu absolvieren. Die Prüfungen finden am Ende der Oberstufe statt und schließen mit den Prüfungen der vorher festgelegten Prüfungsfächer der Fachhochschulreife und der Berufsabschlussprüfung ab.

Die gesetzliche Grundlage dieses Bildungsganges bildet die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-BK), Anlage C und das Schulgesetz NRW. Informationen zu den Bildungsgängen der Berufsfachschule sowie allgemeine Informationen zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung findet man unter:

- <https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-c/index.html>
- <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz>

2. Schriftliche Leistungen / sonstige Leistungen

Die Anzahl der Klausuren und der „sonstigen Leistungen“ wird in der ersten Bildungsgangkonferenz im Schuljahr verbindlich festgelegt. Diese Angaben werden den SchülerInnen transparent gemacht und die Information im Klassenbuch von den jeweiligen Fachlehrern dokumentiert.

Das Fehlen an Klausurtagen ist durch ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigungen nachzuweisen. Das Ausstellungsdatum des Attests muss das Datum der Klausur ausweisen. Atteste, die rückwirkend ausgestellt wurden, werden nicht akzeptiert. Liegt kein Attest vor, wird die Klausur mit der Note 6 benotet. Versäumte Klausuren werden i. d. R. an einem zentralen Nachschreibetermin nachgeholt. Sollten mehrere Klausuren versäumt worden sein, kann sich die Zahl der erlaubten Klausuren pro Woche erhöhen. Sollte der Nachschreibetermin ohne Attest versäumt werden, wird die Klausur mit der Note 6 bewertet.

Schüler mit einer attestierten Lese-Rechtschreibschwäche o.ä. können einen Antrag auf Nachteilsausgleich¹ stellen.

¹ Vgl. <https://www.brd.nrw.de/schule/berufskollegs/PDF/Arbeitshilfe-NTA-BK.pdf>

3. Leistungsbewertung durch Notenstufen

Auszug aus dem Schulgesetz §48 Grundsätze der Leistungsbewertung

- (1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet.
- (2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige“ Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.
- (3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zugrunde gelegt:
 - Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
 - Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
 - Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
 - Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
 - Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
 - Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

4. Bewertungsschlüssel

Es wird ein Notenschlüssel verwendet, der die Noten sehr gut bis ungenügend ausweist. Der Notenschlüssel ist für die Klausuren aller Kollegen des Bildungsganges gleich. Ein Notenschlüssel, der die verwaltungsrechtlichen Vorgaben einer annähernd linearen Punkteverteilung in den Notenstufen 1-4 berücksichtigt, ist: Erbrachte Leistung in Prozent

Note

- 90 – 100 Sehr gut
- 75 – 89 Gut
- 60 – 74 Befriedigend
- 45 – 59 Ausreichend
- 30 – 44 Mangelhaft
- 0 – 29 Ungenügend

Die Teilpunkte der Klausuraufgaben und die maximale Gesamtpunktzahl der Klausur werden auf dem Aufgabenblatt ausgewiesen. Bis zu 10% der Gesamtpunktzahl kann als Darstellungsleistung ausgewiesen werden. Die Darstellungsleistung in den sprachlich-literarischen Fächern liegt etwa bei 30%. Rechtschreib- und Ausdrucksfehler werden ausgewiesen. Inhaltliche Fehler werden nachvollziehbar von der Lehrkraft kommentiert. Die Anzahl und Art der Leistungsnachweise wird in der ersten Bildungsgangkonferenz des Schuljahres festgeschrieben.

5. Regelungen für den Krankheitsfall für Abgaben bzw. Präsentationen, die den sonstigen Leistungen zugerechnet werden

Sowohl bei Präsentationen als auch bei Abgaben gilt für den entsprechenden Termin die Attestpflicht, d.h. Fehlen nur mit Attest. Bei Präsentationen gilt: Die SchülerInnen müssen in der Lage sein die versäumte Präsentation beim nächsten Unterrichtstermin nachzuholen. Bei Abgaben gilt: Die versäumte Abgabe muss am Tag des Wiedererscheinens in der Schule erfolgen. Bei Gruppenleistungen ist immer die gesamte Gruppe verantwortlich.

6. Belegung der 2. Fremdsprache

Schülerinnen und Schüler, die planen die Allgemeine Hochschulreife zu erreichen, haben die Möglichkeit durch Teilnahme am Spanischunterricht in der Oberstufe das erste Jahr der zweiten Fremdsprache nachzuweisen, falls sie diese vorher noch nicht abgeschlossen haben. Dieser Unterricht wird im Laufe des Besuchs einer Fachoberschulklasse 13 fortgesetzt.

7. Zeugnisse

7.1 Unterstufe

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Halbjahreszeugnis und ein Versetzungszeugnis. Nicht ausreichende Leistungen im 2. Halbjahr werden bei dem Eintritt in den Bildungsgang minderjährigen Schülerinnen und Schülern bzw. minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch „blaue Briefe“ angemahnt, soweit nicht schon im ersten Halbjahr mangelhafte bzw. ungenügende Leistungen festgestellt worden sind. Differenzierungskurse sind nicht versetzungsrelevant.

7.2 Mittelstufe

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Halbjahreszeugnis und ein Versetzungszeugnis. Nicht ausreichende Leistungen im 2. Halbjahr werden bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch „blaue Briefe“ angemahnt. Differenzierungskurse sind nicht versetzungsrelevant.

7.3 Oberstufe

Die SchülerInnen und Schüler erhalten ein Halbjahreszeugnis. Zur Zulassung zur Prüfung sind die Leistungen aller (auch in anderen Stufen) abgeschlossene Fächer (z.B. Religion) relevant. Nach dem erfolgreichen Absolvieren der Abschlussprüfungen erhalten Sie sowohl das Zeugnis über die FHR-Reife (nur der 3-jährige Bildungsgang) als auch den Berufsabschluss. Die dort angegebene Durchschnittsnote beinhaltet alle Fächer außer Religion, Sport und die Differenzierungsfächer.

Es ist eine einmalige Wiederholung einer Jahrgangsstufe möglich. Sollte ein Schüler/eine Schülerin nicht zur Prüfung zugelassen werden, muss die Oberstufe wiederholt werden, um die Zulassung zur Prüfung erreichen zu können. Sollte die Prüfung nicht bestanden werden, kann diese einmal wiederholt werden. Auch diese Wiederholung ist an den Besuch der Oberstufe gebunden.

Informationen zur Organisation der Ausbildung und Prüfung:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/BK/APOBK.PDF> (gefunden am 26. Juni 2018)



8. Praktikum

Im Rahmen der Ausbildung zum Gestaltungstechnischen Assistenten/FHR haben die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit ihre spätere berufliche Tätigkeit praktisch kennen zu lernen. Die folgenden Hinweise sollen helfen, den Praktikumszeitraum organisatorisch zu bewältigen und das Praktikum als wertvolle berufliche Vorerfahrung zu nutzen.

Anerkennung von Praktika: Praktika aus der Sekundarstufe I werden nicht anerkannt. Bei Wiederholung der Mittelstufe (3jährig) bzw. Unterstufe (2jährig) muss auch das Praktikum wiederholt werden. Sollten Schüler keinen Praktikumsplatz im vorgegeben Zeitraum finden, müssen diese Schüler für diesen Zeitraum eine andere Klasse besuchen. Das Praktikum muss in jedem Fall nachgeholt werden. Die GTA-Ausbildung in allen Teilen gilt erst als abgeschlossen nach absolviertem und durch einen Praktikumsbericht dokumentiertes Praktikum.

Wahl des Praktikumsbetriebes: Das Praktikum muss im gestaltenden, kreativen berufsrelevanten Bereich absolviert werden. Möglich sind Werbeagenturen, Fotografen etc. Die Auswahl muss vom Klassenlehrer hinsichtlich der Anforderungen des Bildungsgangs überprüft und genehmigt werden. Der Praktikumsbetrieb soll selbstständig gesucht werden. Es ist möglich das Praktikum im Ausland zu absolvieren. Praktika in Zusammenhang mit unseren Partnerschulen in der EU werden i.d.R. durch Erasmus+Mobilität gefördert.

FÄCHERSPEZIFISCHE LEISTUNGSKONZEPTE DER GEMEINSAMEN FÄCHER DER SCHWERPUNKTE GRAFIK- UND OBJEKTDESIGN UND MEDIEN/KOMMUNIKATION

9. Leistungskonzept für das Fach Deutsch/Kommunikation

9.1 Klausurleistungen

Sowohl in der Unterstufe als auch in der Mittelstufe wird im Fach Deutsch pro Halbjahr eine Klausur (90 min) geschrieben, also zwei pro Schuljahr. In der Oberstufe ersetzt der sprachliche Teil des Praktikumsberichtes die erste Klausur. Im zweiten Halbjahr der Oberstufe wird eine Klausur geschrieben; auf Wunsch des Lehrers kann dies unter Prüfungsbedingungen (verlängerte Bearbeitungszeit, 180 min) geschehen. Die Leistung in den Klausuren wird durch einen Erwartungshorizont beurteilt. Die Gesamtpunktzahl (100 Punkte) setzt sich aus dem inhaltlichen Teil (70 Punkte) und der Darstellungsleistung (30 Punkte) zusammen.

Die Leistungen der Klausuren entsprechen 50% der Gesamtleistung.

9.2 Sonstige Leistungen

Die sonstigen Leistungen entsprechen 50% der Gesamtleistung. Unter sonstige Leistungen versteht man die mündliche Leistung, Präsentationen, schriftliche Abgaben etc. Diese sonstigen Leistungen werden zu Notenleistungen zusammengefasst.

Bei Präsentationen wird eine Gruppenleistung ermittelt. Die Präsentierenden erhalten die gleiche Zensur. Die Gruppenmitglieder können in Teamabsprache Abweichungen von der Gruppennote bestimmen, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurde.

Unterstufe

- 1. Halbjahr: Eine Klausur, Lesetagebuch, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Eine Klausur; Coverneuentwurf und Konzept oder szenisches Spiel, mündliche Leistungen.

Mittelstufe

- 1. Halbjahr: Eine Klausur, eine selbstentwickelte Werbeanzeige, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Eine Klausur, mündliche Leistungen.

Oberstufe

- 1. Halbjahr: Praktikumsbericht, schriftliche Abgabe zum literarischen Text, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Eine Klausur, mündliche Leistungen.

Jahres-Endnote

In allen drei Jahrgangsstufen wird die Endnote auf Grundlage der Leistungen der Schülerin oder des Schülers im zweiten Schulhalbjahr gebildet. Dabei wird aber die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr angemessen berücksichtigt (kein arithmetisches Mittel).

10. Leistungskonzept für das Fach Mathematik

10.1 Schriftliche Arbeiten

In allen drei Jahrgangsstufen wird pro Halbjahr eine schriftliche Arbeit („Klausur“) geschrieben. Die Dauer beträgt jeweils 90 Minuten. Die Note entspricht 50% der jeweiligen Halbjahresleistung. Die Leistung in der Klausur wird durch einen Erwartungshorizont beurteilt, der die erwarteten inhaltlichen Teilleistungen und die jeweils maximal erreichbare Teilpunktzahl ausweist.

Bei jeder Klausur werden alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigt. Dabei liegt das Schwergewicht der zu erbringenden Leistung im Anforderungsbereich II; daneben werden die Anforderungsbereiche I und III berücksichtigt, und zwar Anforderungsbereich I in höherem Maße als Anforderungsbereich III. Eine „ausreichende“ Klausur nur mit Leistungen aus dem Anforderungsbereich I zu erreichen, ist nicht möglich.

Die Zuordnung der Aufgabenteile zu den Anforderungsbereichen wird durch das Verwenden von Operatoren bei der Formulierung der Aufgabentexte besser nachvollziehbar. Verwendet wird die Operatorenliste aus dem Bereich zentrale schriftliche Abiturprüfung. Die Gesamtpunktzahl der zu erreichenden Leistung (100 Prozent) richtet sich nach der inhaltlichen Leistung der zu bearbeitenden Aufgaben (90 Prozent) und der Darstellungsleistung (10 Prozent).

Die Darstellungsleistung umfasst die Darstellung des Lösungswegs in strukturierter Form, die Beachtung der Qualität der äußeren Form und Einhaltung der formalen Regeln, die Verwendung von Fachsprache und Fachsymbolik und die Anfertigung von Zeichnungen, Grafiken und Tabellen in angemessener Qualität. Die Darstellungsleistung wird darüber hinaus in Bezug gesetzt zum Anteil der bearbeitenden Aufgaben.

10.2 Sonstige Leistungen im Unterricht

Die sonstigen Leistungen entsprechen in allen drei Jahrgangsstufen jeweils 50% der Gesamtleistung für das Halbjahr. Zu den Sonstigen Leistungen zählt neben der Arbeitsfähigkeit und den Lernvoraussetzungen (Arbeitsmaterialien, Führung des Heftes, Teilnahme, Vor- und Nachbereitung etc.): die mündliche Mitarbeit, das im Rahmen von Einzelarbeit beobachtbare Verhalten (z. B. Anstrengungsbereitschaft, Ergebnisse) und im Rahmen von Partner-/Gruppenarbeit darüber hinaus die Teamfähigkeit. Pro Halbjahr werden alle Sonstigen Leistungen zu einer Notenleistung zusammengefasst.

10.3 Jahres-Endnote

In allen drei Jahrgangsstufen wird die Endnote auf Grundlage der Leistungen der Schülerin oder des Schülers im zweiten Schulhalbjahr gebildet. Dabei wird aber die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr angemessen berücksichtigt (kein arithmetisches Mittel).

11. Leistungskonzept für das Fach Englisch

11.1 Klausurleistungen

Sowohl in der Unterstufe als auch in der Mittelstufe wird im Fach Englisch pro Halbjahr eine Klausur (maximal 90 Minuten) geschrieben, also zwei pro Schuljahr. In der Oberstufe ersetzt eine Präsentation die erste Klausur. Im zweiten Halbjahr der Oberstufe wird eine Klausur geschrieben. Die Leistung in den Klausuren wird durch einen Erwartungshorizont beurteilt.

Die Leistung in den Klausuren wird durch Erwartungsbögen (jeweils einen Bogen für den Inhalt und einen Bogen für die sprachliche Leistung) beurteilt. Die Gesamtnote untergliedert sich in einen inhaltlichen Teil, der mit 40% gewichtet wird und einen sprachlichen Teil, der mit 60% gewichtet wird. Die inhaltliche Leistung wird je nach Komplexität der Aufgabenstellung mit bis zu 100 Punkten bewertet.

Die Formulierung der Aufgaben erfolgt anhand der vorgegebenen Operatoren.

Die inhaltliche Bewertung der Klausuren erfolgt entsprechend der für die Jahrgangsstufe geltenden Notenschlüssel (s. Anhang 1). Die sprachliche Bewertung erfolgt anhand des kompetenzorientierten Bewertungssystems für sprachliche Leistungen in den Abschlussklausuren (s. Anhang 2). Die Leistungen in den Klausuren entsprechen 50% der Gesamtleistung.

11.2 Sonstige Leistungen

Die sonstigen Leistungen entsprechen 50% der Gesamtleistung. Unter sonstige Leistungen versteht man die mündliche Leistung, Präsentationen, schriftliche Abgaben, die Führung eines Vokabelsystems, die angeleitete Wiederholung der Grundgrammatik etc. Diese sonstigen Leistungen werden zu Notenleistungen zusammengefasst. Bei Präsentationen wird eine Gruppenleistung ermittelt. Die Präsentierenden erhalten die gleiche Zensur. Die Gruppenmitglieder können in Teamabsprache Abweichungen von der Gruppennote bestimmen, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurde.

Unterstufe

- 1. Halbjahr: Eine Klausur, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Eine Klausur, mündliche Leistungen.

Mittelstufe

- 1. Halbjahr: Eine Klausur, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Eine Klausur, mündliche Leistungen.

Oberstufe

- 1. Halbjahr: Eine Präsentation, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Eine Klausur, mündliche Leistungen.

12. Leistungskonzept für das Fach Wirtschaftslehre

12.1 sonstige Leistungen

Sowohl in der Unterstufe als auch in der Mittelstufe werden im Fach Wirtschaftslehre pro Halbjahr eine Abgabe abgegeben, Präsentation gehalten oder ein Projekt realisiert, also zwei pro Schuljahr. In der Oberstufe (Grafik - und Objekt-design) wird die Betriebsbeschreibung des Praktikumsberichtes wie eine Abgabe bewertet. Im zweiten Halbjahr der Oberstufe wird wieder eine Abgabe, eine Präsentation, ein Projekt realisiert. Es werden keine Klausuren geschrieben.

Die sonstigen Leistungen entsprechen 50% der Gesamtleistung. Darunter fallen die mündliche Mitarbeit, die Mitarbeit bei Projekten, das Bereithalten von Materialien etc. Bei Präsentationen wird eine Gruppenleistung ermittelt. Die Präsentierenden erhalten die gleiche Zensur. Die Gruppenmitglieder können in Teamabsprache Abweichungen von der Gruppennote bestimmen, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurde. Beispielhafte Halbjahresplanung mit Themen:

Unterstufe

- 1. Halbjahr: Projekt Globalisierung, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Projekt Kalkulation von Designleistungen, mündliche Leistungen.

Mittelstufe

- 1. Halbjahr: Projekt SINUS-Milieus , mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Existenzgründungsprojekt, mündliche Leistungen.

Oberstufe

- 1. Halbjahr: Betriebsbeschreibung (Grafik- und Objekt-design),
Projekt (Medien und Kommunikation) mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Marketingprojekt, mündliche Leistungen.

Beispielprojekt im Anhang.

12.2 Jahres-Endnote

In allen drei Jahrgangsstufen wird die Endnote auf Grundlage der Leistungen der Schülerin oder des Schülers im zweiten Schulhalbjahr gebildet. Dabei wird aber die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr angemessen berücksichtigt (kein arithmetisches Mittel).

13. Leistungskonzept für das Fach Politik / Gesellschaftslehre

13.1 sonstige Leistungen

Zur Benotung in der Unter- und Mittel- und Oberstufe tragen im Fach Politik / Gesellschaftslehre pro Halbjahr eine Abgabe, eine Präsentation oder eine realisierte Projektarbeit bei. Es erfolgen also zwei Leistungsnachweise pro Schuljahr. Im zweiten Halbjahr der Oberstufe kann zusätzlich eine weitere Leistung in schriftlicher oder mündlicher Form erbracht werden, die sich mit einem der im Unterricht behandelten Themen vertieft befasst.

Die sonstigen Leistungen entsprechen 50% der Gesamtleistung. Darunter fallen die mündliche Mitarbeit, die Mitarbeit bei Projekten, das Bereithalten von Materialien und die Erarbeitung und Präsentation eines Referates zu politisch aktuellen Themenkomplexen, etc.

Bei Präsentationen wird eine Gruppenleistung ermittelt. Die Präsentierenden erhalten die gleiche Zensur. Die Gruppenmitglieder können in Teamabsprache Abweichungen von der Gruppennote bestimmen, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurde.

Beispielhafte Halbjahresplanung mit Themen:

Unterstufe

- 1. Halbjahr: Rechtliche Grenzen von Werbung kennenlernen und beurteilen (Medienrecht), mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Politische Partizipation kennenlernen und anwenden, mündliche Leistungen.

Mittelstufe

- 1. Halbjahr: Deutschland: Selbstbild - Fremdbild kennenlernen und beurteilen, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Wikileaks - kennenlernen und beurteilen, mündliche Leistungen.

Oberstufe

- 1. Halbjahr: Titelblätter politischer Magazine im In- und Ausland analysieren und bewerten, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Foto des Jahres kennenlernen und bewerten, mündliche Leistungen.

Beispielprojekt im Anhang.

14. Leistungskonzept für das Fach Zeichnen

14.1 sonstige Leistungen

In der Unterstufe werden im ersten Halbjahr zwei Abgaben und im zweiten Halbjahr zwei Abgaben und ein zeichnerischer Test zur Notenermittlung herangezogen. Der zeichnerische Test wird mit der zweiten Abgabe im Verhältnis 1:1 verrechnet. Das zeichnerische Engagement im Unterricht fließt in die Note mit ein.

In der Mittelstufe werden im ersten Halbjahr eine Abgabe und ein zeichnerischer Test und im zweiten Halbjahr zwei Abgaben zur Notenermittlung herangezogen. Das zeichnerische Engagement im Unterricht fließt ebenfalls in die Note mit ein.

Beispielhafte Halbjahresplanung mit Themen:

Unterstufe

- 1. Halbjahr: Workbook zeichnerischer Grundlagen (Linie, Schraffur, axonometrische und natürliche Perspektiven), dreidimensionale Entwurfszeichnung zu einem Kiosk. Im Bereich GTA/FHR Medien und Kommunikation finden die zeichnerischen Grundlagen fächerübergreifend im Fach 3D und Zeichnen statt. Die Notenvergabe ist hier thematisch aufgeteilt.
- 2. Halbjahr: Test zur Zweifluchtpunktperspektive, Themenheft mit 12 Skizzen (zeichnerische Konstruktion, Beobachtung, Schraffurtechniken).

Mittelstufe

- 1. Halbjahr: Architektur- und Naturzeichnung, Abgabe Köln-Karten, Test zu Plakatentwurf.
- 2. Halbjahr: Urban Sketching (schnelles Skizzieren), Porträt für den Entwurf (Raster).

15. Leistungskonzept für das Fach Kunst- und Designgeschichte

15.1 Sonstige Leistungen

Das Fach Kunst- und Designgeschichte wird in der Unter- und Mittelstufe unterrichtet. In der Oberstufe findet das Fach nicht statt. Pro Schulhalbjahr werden zwei Noten aus schriftlichen, mündlichen und/oder künstlerisch-gestalterischen Leistungen ermittelt.

50% der sonstigen Leistungen werden aus abgegebenen Arbeiten ermittelt; hierzu zählen Tests, schriftliche Analysen und Argumentationen, Mitschriften und künstlerisch-gestalterische Abgaben. Pro Schuljahr wird ein Test (Bearbeitungszeit 60 Minuten) geschrieben. Es werden keine Klausuren geschrieben.

Die anderen 50% der sonstigen Leistungen ergeben sich aus mündlichen Leistungen, Präsentationen und Referaten.

Bei Referaten wird eine Gruppenleistung ermittelt. Die Referenten erhalten die gleiche Zensur. Die Gruppenmitglieder können in Teamabsprache Abweichungen von der Gruppennote bestimmen, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurde.

Beispielhafte Halbjahresplanung mit Themen:

Unterstufe

- 1. Halbjahr: Schwerpunkt Designanalyse, eigener zeichnerischer Entwurf mit schriftlicher Analyse zu praktischen, ästhetischen und symbolischen Funktion des Entwurfs. Schriftliche Argumentation zu ausgewähltem Designstück, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Schwerpunkt Designgeschichte, Referat mit PPT und Handout im Team, Zeitstrahl zur Designgeschichte (Mitschrift), Test, mündliche Leistungen.

Mittelstufe

- 1. Halbjahr: Schwerpunkt aktuelle Kunstpositionen, künstlerisches Projekt, schriftliche Bildanalyse, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Schwerpunkt Kunstgeschichte, Test, mündliche Leistungen.

16. Leistungskonzept für das Fach Philosophie

16.1 Sonstige Leistungen im Fach Philosophie

Im Verlauf des eineinhalbjährigen Unterrichts im Fach Philosophie (Unterstufe, Mittelstufe erstes Halbjahr) soll auch mit Blick auf die individuelle Förderung ein möglichst breites Spektrum der unten genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

- Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems
- Erörterung eines philosophischen Problems
- Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge
- Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe
- Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes
- Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle
- Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten
- Vergleich philosophischer Texte bzw. Positionen
- Beurteilung philosophischer Texte und Positionen

In der Unterstufe werden im im Fach Philosophie pro Halbjahr folgende Leistungen erbracht:

1. Halbjahr Unterstufe:

- Zwei Erfassungen und Darlegungen eines philosophischen Problems, eine Erörterung eines philosophischen Problems und eine Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge.

2. Halbjahr Unterstufe:

- Eine Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe, eine Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes, eine Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle.

1. Halbjahr Mittelstufe

- In der Mittelstufe werden im im Fach Philosophie pro Halbjahr folgende Leistungen erbracht:
Eine Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten, ein Vergleich philosophischer Texte bzw. Positionen, eine Beurteilung philosophischer Texte und Positionen.

Die sonstigen Leistungen entsprechen 100% der Gesamtleistung. Unter sonstige Leistungen versteht man die mündliche Leistung, praktische Handlungsprodukte, Präsentationen und schriftliche Abgaben etc. Diese Leistungen werden zu Notenleistungen zusammengefasst.

17. Leistungskonzept für das Fach Religionslehre (ev.)

Es werden pro Halbjahr zwei Noten durch „Sonstige Leistungen“ erbracht, aus denen die Halbjahresnote ermittelt wird. Es werden keine schriftlichen Arbeiten geschrieben.

17.1 Sonstige Leistungen

Die sonstigen Leistungen entsprechen 100% der Gesamtleistung. Unter sonstige Leistungen versteht man die Beiträge zum Unterricht (z.B. Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Referate, Gruppenarbeiten, Lerntagebuch).

Bei Gruppenarbeiten wird eine gemeinsame Leistung ermittelt. Die Gruppen erhalten die gleiche Zensur. Die Gruppenmitglieder können in Teamabsprache Abweichungen von der Gruppennote bestimmen, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurden.

Beispielhafte Halbjahresplanung mit Themen:

Unterstufe

- 1. Halbjahr: Die eigene religiöse Position formulieren.
- 2. Halbjahr: Verantwortung in privaten und globalen Zusammenhängen übernehmen.

Mittelstufe

- 1. Halbjahr: Projekt „Erstellung und Produktion einer Bürgerfunksendung für Radio Köln“.

18. Leistungskonzept für das Fach Sport/Gesundheit

18.1 sonstige Leistungen

Sowohl in der Unterstufe, Mittelstufe als auch in der Oberstufe werden im Fach Sport/Gesundheit pro Halbjahr in der Regel keine Klausuren geschrieben. Daher spielen die sonstigen Leistungen eine wesentliche Rolle in der Bewertung des Faches. Pro Schulhalbjahr werden mindestens zwei Unterrichtsvorhaben durchgeführt. Die Sportnote setzt sich aus 3 Kompetenzen zusammen: sportmotorische Leistungsfähigkeit, soziale und persönliche Kompetenzen.

Die Leistungsbewertung erfolgt nicht nur ergebnisbezogen sondern auch prozessorientiert.

1. Ergebnisbezogene Beurteilung (50%)

Sowohl aus dem erworbenen Kenntnissen im Unterricht als auch aus dem sportmotorischen Leistungsvermögen. z.B: Regelwerk, Mannschafts- und Individualtaktik, Trainingsmethoden und Prinzipien.

2. Prozessbezogene Beurteilung (50%)

Aus dem erworbenen Kenntnissen im Unterrichtsprozess. z.B. : das Sozialverhalten, Fairness, Kooperationsbereitschaft, Selbstständigkeit, Übernahme von Verantwortung (Selbstverantwortung, aber auch innerhalb einer Gruppe), Lernbereitschaft, Leistungswille, Motivation.

Mündliche und fachliche Mitarbeit: konstruktive Beteiligung an Unterrichtsgesprächen, Beiträge zur Analyse, Planung und Gestaltung von Unterrichtsphasen und Situationen. Der individuelle Lern- und Leistungsfortschritt.

Überprüft werden die Sonstigen Leistungen unterrichtsbegleitend und punktuell. Zusätzlich erfolgen punktuelle Überprüfungen, z. B. durch:

- Demonstrationen (Überprüfungen der Qualität von Bewegungsausführung und Bewegungsgestaltung in Bezug auf eine gestellte Bewegungsaufgabe, Spielfähigkeit)
- Motorische Tests (quantitativ messbare sportmotorische Leistungen in Bezug auf komplexe Bewegungsaufgaben sowie einzelne konditionelle Fähigkeiten) z. B. Cooper Test, NRW Test, etc.
- Referate (auch für inaktive Schülerinnen und Schüler, die nicht am Sportunterricht aktiv teilnehmen können)
- Gestaltung des Unterrichts (z. B.: Aufwärmprogramm) oder das Vorstellen eigens entwickelter Spiele.
- Vorstellung und Durchführung eines eigenen Unterrichtsvorhabens in Kleingruppen, z. B. neue Trendsportarten oder Sportarten, die von den Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit durchgeführt werden.
- Vorbereitung von Besuchen bei außerschulischen Lernorten

FÄCHERSPEZIFISCHE LEISTUNGSKONZEPTE FÜR DEN SCHWERPUNKT GRAFIK- UND OBJEKTDISEIGN

19. Leistungskonzept für das Fach Verfahrenstechniken GTA/FHR 3jährig

Klausurleistungen: Sowohl in der Unterstufe als auch in der Mittelstufe wird im Fach Verfahrenstechniken pro Halbjahr eine Klausur (90 min) geschrieben, also zwei pro Schuljahr. Ebenso im 1. Halbjahr der Oberstufe wird eine Klausur geschrieben, während im 2. Halbjahr die Ergebnisse von praktischen Aufgaben als auch auf Wunsch simulierte Prüfungssituationen/unter Prüfungsbedingungen zur Beurteilung herangezogen werden. Zusätzlich werden Lernerfolgskontrollen, bis auf das 2. Halbjahr der Oberstufe, in Form von Tests geschrieben.

Der gestalterische Teil des Praktikumsberichtes ersetzt die erste Klausur im ersten Halbjahr der Oberstufe. Im zweiten Halbjahr der Oberstufe wird eine Klausur geschrieben; auf Wunsch des Lehrers kann dies unter Prüfungsbedingungen (verlängerte Bearbeitungszeit, 180 min) geschehen.

Die Leistung in den Klausuren bestehen aus überwiegend Faktenabfrage. Die Fakten werden mittels eines Lösers beurteilt. Die Gesamtpunktzahl beträgt 100 Punkte.

Volle Punktzahlen wird gegeben es wenn

- die Antwort fachlich eindeutig richtig und klar formuliert ist,
- Skizze / Schemazeichnung beschriftet und klar erkenntlich ist und
- die Frage vollständig beantwortet ist.

Bei den Fachfragenstellungen sind – wenn es Sinn macht - die Operatoren, die auch bei der Berufsabschlussprüfung angewendet werden, eingesetzt.

- Klausurleistungen entsprechen 50% der Gesamtleistung.
- Sonstige Leistungen entsprechen 50% der Gesamtleistung.

19.1 sonstige Leistungen

- die mündliche Leistung im Unterricht (Mitarbeit, unterrichtliches Engagement)
- Präsentationen, schriftliche Abgaben, Hausaufgaben, Arbeitsblätter etc.

Diese sonstigen Leistungen werden zu Notenleistungen zusammengefasst



Bei Präsentationen wird eine Gruppenleistung ermittelt. Die Gruppenmitglieder geben vor den Präsentationen an, welchen Teil und in welchem Umfang jeder einzelne gearbeitet hat. Die Präsentierenden erhalten die gleiche Zensur. Die Gruppenmitglieder können allerdings bei fehlenden Beiträgen bzw. zu geringen Beiträgen oder herausragenden Beiträgen auch in Teamabsprache Abweichungen von der Gruppennote erhalten, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurde.

20. Leistungskonzept für das Fach Gestaltungstechnik GTA/FHR 3jährig

20.1 Klausurleistungen

- Die Leistung in den Klausuren wird durch einen Erwartungsbogen beurteilt. Die Gesamtpunktzahl der zu erreichenden Leistung (100 Punkte) richtet sich nach der inhaltlichen Leistung der zu bearbeitenden Aufgaben (90 Punkte) und der Darstellungsleistung (10 Punkte).
- Die Darstellungsleistung gliedert sich dabei in die Bewertungsaspekte sachgerechte Gliederung und Gedankenführung, Beziehung zu Fragestellungen sowie Text- und Bildquellen, Wortwahl und Syntax/Grammatik. Zusatz: Eine Klausur kann auch durch eine praktische Leistung in Verbindung mit einem schriftlichen Gestaltungskonzept ersetzt werden.
- In der Unterstufe wird im Fach Gestaltungstechnik pro Halbjahr eine Klausur (90 min) geschrieben, also zwei pro Schuljahr.
- In der Mittelstufe wird im Fach Gestaltungstechnik pro Halbjahr eine Klausur (90 min) geschrieben, also zwei pro Schuljahr. Die zweite Klausur wird in Form einer Konzeption von einem praktischen Handlungsprodukt umgesetzt.
- In der Oberstufe wird im Fach Gestaltungstechnik pro Halbjahr eine Klausur (90 min) geschrieben, also zwei pro Schuljahr. Im ersten Halbjahr ersetzt der konzeptionelle Teil der Gestaltung des Praktikumsberichtes die erste Klausur. Im zweiten Halbjahr der Oberstufe wird eine Klausur geschrieben; auf Wunsch des Lehrers kann dies unter Prüfungsbedingungen (verlängerte Bearbeitungszeit, 180 min) geschehen.

20.2 Sonstige Leistungen

- Die sonstigen Leistungen entsprechen 50% der Gesamtleistung. Unter sonstige Leistungen versteht man die mündliche Leistung, praktische Handlungsprodukte, Präsentationen und schriftliche Abgaben etc. Diese sonstigen Leistungen werden zu Notenleistungen zusammengefasst.
- Bei Präsentationen wird eine Gruppenleistung ermittelt. Die Präsentierenden erhalten die gleiche Zensur. Die Gruppenmitglieder können in Teamabsprache Abweichungen von der Gruppennote bestimmen, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurde.

20.3 Zusammenfassung der Leistungsbeurteilung

Unterstufe:

- Halbjahr: Eine Klausur, zwei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen.
- Halbjahr: Eine Klausur, zwei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen.

Mittelstufe:

- Halbjahr: Eine Klausur, drei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen.
- Halbjahr: Konzeption, drei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen



Oberstufe:

- Halbjahr: Praktikumsbericht, zwei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen.
- Halbjahr: Eine Klausur, ein praktisches Handlungsprodukt, mündliche Leistungen.

21. Leistungskonzept für das Fach Präsentationstechnik

21.1 Klausurleistungen

- Die Leistung in den Klausuren wird durch einen Erwartungshorizont beurteilt.
- In der Unterstufe wird im Fach Präsentationstechnik pro Halbjahr mindestens eine Präsentation vor der gesamten Klasse durchgeführt, also zwei pro Schuljahr. Zu den Vorträgen werden geeignete analoge bzw. digitale Präsentationsmedien erstellt und ebenfalls testiert.
- In der Mittelstufe wird im Fach Präsentationstechnik im ersten Halbjahr die Leistung durch zwei Portfoliomappen festgestellt. Die Portfoliomappen enthalten Skribbles, Skizzen und Konzepte für dreidimensionale Werbemittel aus dem Bereich des Visual Merchandisings.
- Im zweiten Halbjahr werden Leistungen durch ein Exposé und durch die als Vortrag gehaltene Praktikumspräsentation festgestellt. Die Praktikumspräsentation wird vor einer Großgruppe gehalten und ist durch ein geeignetes Präsentationsmedium unterstützt. Das Präsentationsmedium wird ebenfalls bewertet.
- In der Oberstufe wird im Fach Präsentationstechnik pro Halbjahr eine Klausur (90 min) geschrieben, also zwei pro Schuljahr. Im zweiten Halbjahr der Oberstufe wird eine Klausur geschrieben; auf Wunsch des Lehrers kann dies unter Prüfungsbedingungen (verlängerte Bearbeitungszeit, 180 min) geschehen.

21.2 Sonstige Leistungen

- Die sonstigen Leistungen entsprechen 50% der Gesamtleistung. Unter sonstige Leistungen versteht man die mündliche Leistung, schriftliche Ausarbeitungen und Präsentationen etc. Diese sonstigen Leistungen werden zu Notenleistungen zusammengefasst.
- Bei Gruppenpräsentationen wird eine Gruppenleistung ermittelt. Die Präsentierenden erhalten die gleiche Zensur. Die Gruppenmitglieder können in Teamabsprache Abweichungen von der Gruppennote bestimmen, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurde.

21.3 Zusammenfassung der Leistungsbeurteilung

Unterstufe:

- 1. Halbjahr: Eine Klausur, zwei schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Eine Klausur oder ein medial unterstützter mündlicher Vortrag, zwei schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Leistungen.

Mittelstufe:

- 1. Halbjahr: Eine Klausur, zwei schriftliche Ausarbeitungen mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Ein Exposé und ein medial unterstützter mündlicher Vortrag, mündliche Leistungen

Oberstufe:

- 1. Halbjahr: Eine Klausur, zwei schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Eine Klausur, zwei schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Leistungen.

22. Leistungskonzept für das Fach 3D

Die Halb- bzw. Ganzjahreszeugnisleistungen im Fach 3D werden aus unterschiedlichen sonstigen Leistungen ermittelt, deren Gewichtung sich je nach Dauer und Schwerpunkt der Lernsituationen ergeben. Im Fach 3D werden keine Klausuren geschrieben.

22.1 Sonstige Leistungen

Das Fach 3D wird in allen drei Jahrgangsstufen unterrichtet. Die Gesamtleistung in jeder Jahrgangsstufe wird aus den sonstigen Leistungen erbracht. Unter die sonstigen Leistungen fallen unterschiedliche Leistungsprodukte: mündliche Leistungen, Präsentationen, praktische und schriftliche Abgaben, Dokumentation, Portfolio (Leistungs- und Prozessmappe). Pro Halbjahr werden die sonstigen Leistungen zu zwei Notenleistungen zusammengefasst.

- Die Termine der Abgabeleistungen werden zu Beginn jeder Lernsituation bekanntgegeben.
- Bei Teamarbeiten wird eine Gruppenleistung ermittelt. Die Mitglieder erhalten als Einzelnote das arithmetische Mittel der Gesamtleistung. Die Mitglieder können im Teamabsprache Abweichungen der Einzelnoten von der Gesamtleistung bestimmen, z. B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurden. Dabei kann das arithmetische Mittel der Einzelnote nicht besser als die Gruppenleistung sein.

Unterstufe – As3U1

- 1. Halbjahr: Portfolio-Arbeitsmappe „Grundlagen des dreidimensionalen Gestaltens“, manuelle und digitale praktische Abgaben: Skizzen, technische Zeichnungen, Dateiabgaben im Programm Cinema 4D und Illustrator zur Aufgabe „Somawürfel“ und „Rot-Blau-Stuhl“, mündliche Leistungen
- 2. Halbjahr: manuelle und digitale praktische Abgaben: Skizzen, technische Zeichnungen, Dateiabgaben im Programm Cinema 4D zur Aufgabe „Stuhldesign“ und „Ein einfaches Industrieprodukt gestalten“, schriftliche Produktanalyse, mündliche Leistungen, Dokumentation des Arbeitsprozesses durch Zwischenabgaben

Mittelstufe – As3M1

- 1. Halbjahr: manuelle und digitale praktische Abgaben in Teamarbeit: Skizzen, technische Zeichnungen, Dateiabgaben im Programm Cinema 4D und Illustrator zur Aufgabe „Gestaltung und Entwicklung eines CI-Konzepts für ein Getränk“, Arbeitsmappe/Portfolio, Logbuch, schriftliche Produktanalyse mit Marketingkonzept, Präsentation, Dokumentation des Arbeitsprozesses durch Zwischenabgaben
- 2. Halbjahr: manuelle und digitale praktische Abgaben zur Aufgabe „Gestaltung eines komplexen Industrieprodukts“, schriftliche Produktanalyse, mündliche Leistungen, Dokumentation des Arbeitsprozesses durch Zwischenabgaben

Oberstufe – As3O1

- 1. Halbjahr: manuelle und digitale praktische Abgaben: Skizzen, technische Zeichnungen, Dateiabgaben im Programm Cinema 4D zur Aufgabe „Innenarchitektur, Ein Hotelzimmer gestalten“, Raum- und Gestaltungskonzept, Präsentation, Dokumentation des Arbeitsprozesses durch Zwischenabgaben

23. Leistungskonzept für das Fach Digitale Gestaltung GTA/FHR 3-jährig

Das Fach »Digitale Gestaltung« zielt dahin, einen umfassenden Kompetenzerwerb in programmgestützter Gestaltung zu erwerben. Dabei werden Kenntnisse in branchenüblichen DTP-Programmen sowie HTML und CSS ebenso vermittelt wie die Analyse, Planung und Umsetzung gestalterischer Projekte.

23.1 Klausurleistungen

- Klausuren spiegeln die im Unterricht vermittelten Inhalte und Kompetenzen wider. Aufgabenstellungen können sowohl praktische programmtechnische Lösungen einfordern als auch die schriftliche Darlegung gestalterischer und konzeptioneller Planungsprozesse.
- Die Leistung in den Klausuren wird durch einen Erwartungshorizont beurteilt, der nicht nur die Gesamtpunktzahl, sondern auch die Gewichtung von Teilaufgaben umfasst. Dieser ist den Schülerinnen und Schülern vor Durchführung der Klausur aus dem Unterricht vertraut bzw. wird mit der Aufgabenstellung zur Verfügung gestellt.
- Die Gesamtpunktzahl (100 Punkte) setzt sich bei schriftlichen Klausuren aus einem gestalterischen Teil (50 % der Gesamtpunktzahl), einer Konzeptionsleistung (30 %) und einer Reflexion (20 %) zusammen. Die Leistungen der Klausuren entsprechen 50% der Gesamtleistung.
- Die Gesamtpunktzahl in den praktischen Klausuren setzt sich aus mehreren Teilleistungen zusammen, die typische programmtechnische Anforderungssituationen abbilden. Diese Teilleistungen bewerten Arbeitsökonomie sowie die optische und digitale Umsetzungsqualität.
- In der Unterstufe wird im Fach Digitale Gestaltung pro Halbjahr eine Klausur (90 min) geschrieben, also zwei pro Schuljahr.
- In der Mittelstufe wird im Fach Digitale Gestaltung pro Halbjahr eine Klausur (90 min) geschrieben, also zwei pro Schuljahr. Die zweite Klausur besteht aus der digitalen Umsetzung des Praktikumberichts.
- In der Oberstufe wird im Fach Digitale Gestaltung pro Halbjahr eine Klausur (90 min) geschrieben, also zwei pro Schuljahr. Im zweiten Halbjahr der Oberstufe wird eine Klausur geschrieben; auf Wunsch des Lehrers kann dies unter Prüfungsbedingungen (verlängerte Bearbeitungszeit, 180 min) geschehen.

23.2 Sonstige Leistungen

- Die sonstigen Leistungen entsprechen 50% der Gesamtleistung. Unter sonstige Leistungen versteht man die mündliche Leistung, praktische Handlungsprodukte, Präsentationen und schriftliche Abgaben etc. Diese sonstigen Leistungen werden zu Notenleistungen zusammengefasst.
- Bei Präsentationen wird eine Gruppenleistung ermittelt. Die Präsentierenden erhalten die gleiche Zensur. Die Gruppenmitglieder können in Teamabsprache Abweichungen von der Gruppennote bestimmen, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurde.

23.3 Zusammenfassung der Leistungsbeurteilung

Unterstufe

- Halbjahr: Eine Klausur, zwei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen.
- Halbjahr: Eine Klausur, zwei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen.

Mittelstufe

- Halbjahr: Eine Klausur, drei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen.
- Halbjahr: Konzeption, drei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen

Oberstufe:

- Halbjahr: Eine Klausur, zwei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen.
- Halbjahr: Eine Klausur, ein praktisches Handlungsprodukt, mündliche Leistungen.

24. Leistungskonzept für das Fach Fotografische Gestaltung

- Das Fach Fotografische Gestaltung ist ein Differenzierungskurs innerhalb der GTA-Ausbildung. Im Rahmen von praxisnahen Lernsituationen produzieren und evaluieren die SchülerInnen fotografisches Bildmaterial. Neben den fachpraktischen Anteilen erarbeiten die SchülerInnen notwendige theoretische Inhalte im Bereich der Fototechnik, der fotografischen Gestaltung und der Fotogeschichte.
- Das Fach Fotografische Gestaltung wird in der 2-jährigen GTA-Ausbildung in der Unterstufe und in der 3-jährigen GTA-Ausbildung in der Mittel- und Oberstufe unterrichtet.
- In allen Kursen setzt sich die Halbjahres- und die Jahresnote aus angemessen gewichteten Anteilen von Produktabgaben und Sonstiger Leistung zusammen. In der 2-jährigen Unterstufe sowie der 3jährigen Mittelstufe wird diese Bewertungsgrundlage durch ein Referat im Bereich Fotografiegeschichte ergänzt. Die Produktabgaben und das Referat nehmen jeweils den Stellenwert einer Klausur ein. Schriftliche Klausuren werden in der Regel nicht erteilt.

24.1 Bewertung von Produkten und Referaten

Alle Produkte der Lernsituationen werden auf der Basis der nachfolgenden Kriterien bewertet:

- Erfüllung der Formalkriterien (Thema, Anzahl der Bilder, Formatvorgaben)
- Bildgestaltung (Form / Inhalt)
- Technische Qualität des Bildmaterials
- Vollständigkeit und Qualität der Dokumentation
- Pünktliche Abgabe
- Alle Bewertungskriterien sowie alle Abgabetermine sind Bestandteil der schriftlichen Lernsituationsbeschreibung. Die Bewertungskriterien für die Bildgestaltung werden gemeinsam mit den SuS erarbeitet und schriftlich fixiert.
- Die Bewertungskriterien für die Referate werden zu Beginn des Schuljahres mit den SuS erörtert.
- In den 2-jährigen Unterstufen und den 3jährigen Mittelstufen umfasst die Leistungsbewertung drei Produktabgaben und ein Referat neben den Sonstigen Leistung pro Schuljahr. In der 3jährigen Oberstufe erfolgt die Leistungsbewertung auf der Basis von drei Produktabgaben neben der sonstigen Leistung pro Schuljahr.

24.2 Sonstige Leistung

In den Bewertungsbereich Sonstige Leistung fallen im Fach Fotografische Gestaltung unter anderem die nachfolgenden Leistungen:

- Mündliche Mitarbeit
- Mitarbeit in Praxisphasen
- Pünktliche und vollständige Einreichung der Zwischenabgaben
- Testate (optional)
- Durchführung von Tutorials (optional)

25. Leistungskonzept für das Fach Post-Produktion

Postproduktion (POP) ist ein Differenzierungskurs, der in der GTA-Ausbildung angeboten wird, um den Schülerinnen und Schülern einen konkreten Einblick in die Produktion von Druckprodukten zu geben. Inhaltlich steht die Druckweiterverarbeitung in Form unterschiedlicher praktischer Aufgaben im Vordergrund. Flankiert wird die Praxis von theoretischen Inhalten, die für das praktische Umsetzen zwingend erforderlich sind. In der Praxis gliedert sich der 4-stündig für ein Halbjahr erteilte Kurs in drei Phasen:

- Einführung in das praktische Buchbinden Teil 1
- Einführung in das praktische Buchbinden Teil 2
- Entwickeln und Produzieren des „Freien Stücks“

In Phase 1 werden grundlegende Fertigkeiten der buchbinderischen Druckweiterverarbeitung entwickelt. Die Schülerinnen erlernen an der Umsetzung unterschiedlicher Broschurarten den Umgang mit Papier und Karton, das Heften einfacher Broschuren sowie das Prüfen der Laufrichtung von Papier, Karton und Pappe. In Phase 2 werden die erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten über komplexere Aufgabenstellungen erweitert. Die Schülerinnen und Schüler erlernen unter anderem unterschiedliche Präsentationsprodukte wie Leporello, Metallspiralbindung oder Kartonmappe. In Phase 3 wenden die Schülerinnen und Schüler ihre erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein selbstentwickeltes Produkt an.

25.1 Leistungsbemessung

25.1.1 Klausurleistung

Im Fach werden keine Klausurleistungen erbracht.

25.1.2 Sonstige Leistungen

Die sonstigen Leistungen entsprechen 100 % der Gesamtleistung im Fach. Die Leistung ermittelt sich aus unterschiedlichen Leistungsprodukten, das sind praktische Abgaben, eine schriftliche Abgabe, mündliche Mitarbeit. Die sonstigen Leistungen werden zu zwei Notenleistungen zusammengefasst.

• Praktische Arbeiten

Phase 1: Aktenheftung mit einfachem Papierumschlag, Aktenheftung mit 1/1 Umschlag, Aktenheftung mit Einschlägen; Broschur mit 5-fach gerilltem Umschlag; Schweizer-, Englische-, Broschur mit Einschlag.

Phase 2: Ordner, Metallspiralbindung, Kästchen mit Deckel, Mappe aus Karton, Leporello, Skizzenbuch mit festem Einband.

Phase 3: „Freies Stück“

Leistungsbeurteilung Praktische Arbeiten

Bei den praktischen Arbeiten kommen folgende Bewertungsmaßstäbe zum Tragen: Vollständigkeit, Umsetzungsqualität nach Erfahrungsstand. Die Umsetzungsqualität ermittelt sich aus folgenden Indikatoren: Sauberkeit des Produktes, Maß- bzw. Passgenauigkeit, Materialwahl, Funktionalität, Umsetzung der Produktvorgaben, Originalität.

• **Schriftliche sonstige Leistung**

zu Phase 3: Bauanleitung zum „Freien Stück“

Leistungsbeurteilung sonstige schriftliche Leistung

Die Bauanleitung zum „Freien Stück“ umfasst Angaben zu Werkzeugen und Materialien, bemaßte Zeichnungen (Materialzuschnitt), Fotos oder Zeichnungen, die die einzelnen Arbeitsschritte darstellen sowie entsprechende Beschreibungen der verschiedenen Arbeitsschritte. Sie ist so ausgearbeitet, dass das entsprechende Produkt mit der Bauanleitung nachgebaut werden kann. Bei der Bewertung der Bauanleitung kommen folgende Bewertungsmaßstäbe zum Tragen: inhaltliche Vollständigkeit (Werkzeug, Material, Zeichnungen oder Fotos, Text), Inhalt (nachvollziehbar, verständlich, sinnvolle Abfolge der einzelnen Arbeitsschritte, Bild-Text Kombination), Darstellungsqualität (R, Z, Gr, Sprache), Form (Mappe oder gebundene Form, klare Struktur z. B. durch ein Gestaltungsraster, Schriftwahl, Satzspiegel, Gesamterscheinungsbild).

FÄCHERSPEZIFISCHE LEISTUNGSKONZEPTE FÜR DEN SCHWERPUNKT MEDIEN/KOMMUNIKATION

26. Leistungskonzept für das Fach Gestaltungslehre GTA/FHR 3jährig

26.1 Klausurleistungen

- Die Leistung in den Klausuren wird durch einen Erwartungshorizont beurteilt. Die Gesamtpunktzahl (100 Punkte) setzt sich aus einem gestalterischen Teil (50 Punkte), einer Konzeptionsleistung (30 Punkte) und einer Reflexion (20 Punkte) zusammen. Die Leistungen der Klausuren entsprechen 50% der Gesamtleistung.
- In der Unterstufe wird im Fach Gestaltungslehre pro Halbjahr eine Klausur (90 min) geschrieben, also zwei pro Schuljahr.
- In der Mittelstufe wird im Fach Gestaltungslehre pro Halbjahr eine Klausur (90 min) geschrieben, also zwei pro Schuljahr. Die zweite Klausur wird in Form einer Konzeption von einem praktischen Handlungsprodukt umgesetzt.
- In der Oberstufe wird im Fach Gestaltungslehre pro Halbjahr eine Klausur (90 min) geschrieben, also zwei pro Schuljahr. Im ersten Halbjahr ersetzt der konzeptionelle Teil der Gestaltung des Praktikumsberichtes die erste Klausur. Im zweiten Halbjahr der Oberstufe wird eine Klausur geschrieben; auf Wunsch des Lehrers kann dies unter Prüfungsbedingungen (verlängerte Bearbeitungszeit, 180 min) geschehen.

26.2 Sonstige Leistungen

- Die sonstigen Leistungen entsprechen 50% der Gesamtleistung. Unter sonstige Leistungen versteht man die mündliche Leistung, praktische Handlungsprodukte, Präsentationen und schriftliche Abgaben etc. Diese sonstigen Leistungen werden zu Notenleistungen zusammengefasst.
- Bei Präsentationen wird eine Gruppenleistung ermittelt. Die Präsentierenden erhalten die gleiche Zensur. Die Gruppenmitglieder können in Teamabsprache Abweichungen von der Gruppennote bestimmen, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurde.

26.3 Zusammenfassung der Leistungsbeurteilung

Unterstufe

- 1. Halbjahr: Eine Klausur, zwei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Eine Klausur, zwei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen.

Mittelstufe

- 1. Halbjahr: Eine Klausur, drei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Konzeption, drei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen

Oberstufe

- 1. Halbjahr: Praktikumsbericht, zwei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Eine Klausur, ein praktisches Handlungsprodukt, mündliche Leistungen.

27. Leistungskonzept für das Fach Bild-/Textgestaltung GTA/FHR 3-jährig

27.1 Klausurleistungen

- Die Leistung in den Klausuren wird durch einen Erwartungsbogen beurteilt. Die Gesamtpunktzahl der zu erreichenden Leistung (100 Punkte) richtet sich nach der inhaltlichen Leistung der zu bearbeitenden Aufgaben (90 Punkte) und der Darstellungsleistung (10 Punkte).
- Die Darstellungsleistung gliedert sich dabei in die Bewertungsaspekte sachgerechte Gliederung und Gedankenführung, Beziehung zu Fragestellungen sowie Text- und Bildquellen, Wortwahl und Syntax/Grammatik.
- Zusatz: Eine Klausur kann auch durch eine praktische Leistung in Verbindung mit einem schriftlichen Gestaltungskonzept ersetzt werden.
- In der Unterstufe wird im Fach Bild-/Textgestaltung pro Halbjahr eine Klausur (90 min) geschrieben, also zwei pro Schuljahr.
- In der Mittelstufe wird im Fach Bild-/Textgestaltung pro Halbjahr eine Klausur (90 min) geschrieben, also zwei pro Schuljahr. Die zweite Klausur wird in Form einer Konzeption von einem praktischen Handlungsprodukt umgesetzt.
- In der Oberstufe wird im Fach Bild-/Textgestaltung pro Halbjahr eine Klausur (90 min) geschrieben, also zwei pro Schuljahr. Im ersten Halbjahr ersetzt der konzeptionelle Teil der Gestaltung des Praktikumsberichtes die erste Klausur. Im zweiten Halbjahr der Oberstufe wird eine Klausur geschrieben; auf Wunsch des Lehrers kann dies unter Prüfungsbedingungen (verlängerte Bearbeitungszeit, 180 min) geschehen.

27.2 Sonstige Leistungen

- Die sonstigen Leistungen entsprechen 50% der Gesamtleistung. Unter sonstige Leistungen versteht man die mündliche Leistung, praktische Handlungsprodukte, Präsentationen und schriftliche Abgaben etc. Diese sonstigen Leistungen werden zu Notenleistungen zusammengefasst.
- Bei Präsentationen wird eine Gruppenleistung ermittelt. Die Präsentierenden erhalten die gleiche Zensur. Die Gruppenmitglieder können in Teamabsprache Abweichungen von der Gruppennote bestimmen, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurde.

27.3 Zusammenfassung der Leistungsbeurteilung

Unterstufe

- Halbjahr: Eine Klausur, zwei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen.
- Halbjahr: Eine Klausur, zwei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen.

Mittelstufe

- Halbjahr: Eine Klausur, drei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen.
- Halbjahr: Konzeption, drei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen

Oberstufe

- Halbjahr: Praktikumsbericht, zwei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen.
- Halbjahr: Eine Klausur, ein praktisches Handlungsprodukt, mündliche Leistungen.

28. Leistungskonzept für das Fach Medientechnik/Mediendesign

- Für die Unterstufe entspricht das Leistungskonzept im Fach „Medientechnik/Mediendesign“ weitgehend der Beschreibung in „9. Leistungskonzept für das Fach Digitale Gestaltung GTA/FHR 3jährig“.
- In der Mittel- und Oberstufe konzentriert sich das Fach „Medientechnik/Mediendesign“ auf die Planung, Gestaltung und Umsetzung von Webprojekten. Dabei werden Kenntnisse in Internettechnologie und HTML5/CSS3 vermittelt, die in der Analyse, Planung und Umsetzung gestalterischer Web-Projekte zur Anwendung kommen.

28.1 Klausurleistungen

- Klausuren spiegeln die im Unterricht vermittelten Inhalte und Kompetenzen wieder. Aufgabenstellungen können sowohl praktische programmtechnische Lösungen einfordern als auch die schriftliche Darlegung gestalterischer und konzeptioneller Planungsprozesse.
- Die Leistung in den Klausuren wird durch einen Erwartungshorizont beurteilt, der nicht nur die Gesamtpunktzahl, sondern auch die Gewichtung von Teilaufgaben umfasst. Dieser wird den Schülerinnen und Schülern vor Durchführung der Klausur mit der Aufgabenstellung zur Verfügung gestellt.
- Die Gesamtpunktzahl (100 Punkte) setzt sich bei schriftlichen Klausuren aus einem gestalterischen Teil (50 % der Gesamtpunktzahl), einer Konzeptionsleistung (30 %) und einer Reflexion (20 %) zusammen. Die Leistungen der Klausuren entsprechen 50% der Gesamtleistung.
- Die Gesamtpunktzahl von Klausuren in Form praktischer Handlungsprodukte setzt sich aus mehreren Teilleistungen zusammen, die typische fachliche Anforderungssituationen abbilden. Diese Teilleistungen bewerten Vollständigkeit sowie die optische und digitale Umsetzungsqualität. Die Gewichtung der Teilleistungen variiert je nach Schwerpunkt der Aufgabe (z.B. Gestaltung oder technische Umsetzung). Teilleistungen und Gewichtung werden den SuS mit der Aufgabenstellung zur Verfügung gestellt.
- In der Unterstufe wird im Fach Medientechnik/Mediendesign pro Halbjahr eine Klausur (90 min) geschrieben, also zwei pro Schuljahr.
- In der Mittelstufe werden im Fach Medientechnik/Mediendesign pro Halbjahr zwei Klausuren in Form praktischer Handlungsprodukte geschrieben, also zwei pro Schuljahr.

- In der Oberstufe wird im Fach Medientechnik/Mediendesign je Halbjahr zwei Klausuren in Form praktischer Handlungsprodukte abgefordert. Im zweiten Halbjahr kann die zweite Klausur auf Wunsch des Lehrers oder der SuS unter Prüfungsbedingungen (verlängerte Bearbeitungszeit, 180 min) geschrieben werden.

28.2 Sonstige Leistungen

- Die sonstigen Leistungen entsprechen 50% der Gesamtleistung. Unter sonstige Leistungen versteht man die mündliche Leistung, praktische Handlungsprodukte, Präsentationen und schriftliche Abgaben etc. Diese sonstigen Leistungen werden zu Notenleistungen zusammengefasst.
- Bei Präsentationen wird eine Gruppenleistung ermittelt. Die Präsentierenden erhalten die gleiche Zensur. Die Gruppenmitglieder können in Teamabsprache Abweichungen von der Gruppennote bestimmen, z.B. wenn Sonderleistungen innerhalb der Teamleistung erbracht wurde.

28.3 Zusammenfassung der Leistungsbeurteilung

Unterstufe

- 1. Halbjahr: Eine Klausur, zwei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Eine Klausur, zwei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen.

Mittelstufe

- 1. Halbjahr: Zwei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Zwei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen.

Oberstufe

- 1. Halbjahr: Zwei praktische Handlungsprodukte, mündliche Leistungen.
- 2. Halbjahr: Zwei Klausuren, davon eine als praktisches Handlungsprodukt, mündliche Leistungen.

29. Leistungskonzept für das Fach Audiovision

29.1 Schriftliche Arbeiten

- In allen drei Jahrgangsstufen werden pro Halbjahr zwei schriftliche Arbeiten bewertet; eine wird in Form einer „Klausur“ geschrieben, eine in Form einer praktischen Arbeit.
- Die Dauer der Klausur beträgt jeweils 90 Minuten. Die Note entspricht 25 % der jeweiligen Halbjahresleistung.
- Die Leistung in der Klausur wird durch einen Erwartungshorizont beurteilt, der die erwarteten inhaltlichen Teilleistungen, die maximal erreichbaren Teilpunktzahl und die Zuordnung zu den Anforderungsbereichen ausweist.
- Bei jeder Klausur werden alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigt. Dabei liegt das Schwergewicht der zu erbringenden Leistung im Anforderungsbereich II; daneben werden die Anforderungsbereiche I und III berücksichtigt, und zwar Anforderungsbereich I in höherem Maße als Anforderungsbereich III (kurz: ca. 30, 50, 20).
- Die Zuordnung der Aufgabenteile zu den Anforderungsbereichen wird durch das Verwenden von Operatoren bei der Formulierung der Aufgabentexte besser nachvollziehbar. Verwendet wird die Operatorenliste aus dem Bereich zentrale schriftliche Abiturprüfung.

- Die Gesamtpunktzahl der zu erreichenden Leistung (100 Prozent) richtet sich nach der inhaltlichen Leistung der zu bearbeitenden Aufgaben (90 Prozent) und der Darstellungsleistung (10 Prozent).
- Die Darstellungsleistung umfasst eine strukturierte Darstellung, die Einhaltung formaler Regeln, die stilistische Qualität und Wortwahl sowie die Verwendung von Fachsprache.
- Die Darstellungsleistung wird darüber hinaus in Bezug gesetzt zum Anteil der bearbeitenden Aufgaben.
- Die praktische Arbeit wird jeweils über mehrere Wochen erarbeitet (Handlungsprodukte der Lernsituationen). Die Note entspricht 25 % der jeweiligen Halbjahresleistung.
- Die Leistung in den praktischen Arbeiten wird durch einen Bewertungsbogen beurteilt, der die Bewertungskriterien und die maximal erreichbaren Teilpunktzahl ausweist.
- Im Falle von Teamleistungen können Differenzierungen durch das „Punktepoo-Verfahren“ vorgenommen werden, damit der individuellen Bewertung die jeweils persönlich erbrachte Leistung einer Schülerin und eines Schülers zugrunde liegt. Hierfür wird als arbeitsprozessbegleitendes Instrument zur Beurteilung von Teamleistungen das „Teamlog“ genutzt.

29.2 Sonstige Leistungen im Unterricht

- Die Sonstigen Leistungen entsprechen in allen drei Jahrgangsstufen jeweils 50 % der Gesamtleistung für das Halbjahr. Zu den Sonstigen Leistungen zählt: Arbeitsfähigkeit und Lernvoraussetzung, mündliche Mitarbeit, praktische Leistungen, Anstrengungsbereitschaft, Frustrationstoleranz, Hilfe-Management und zusätzlich im Rahmen von Partner-/Gruppenarbeit die Teamfähigkeit.
- Pro Halbjahr werden alle sonstigen Leistungen zu einer Notenleistung zusammengefasst.

29.3 Jahres-Endnote

In allen drei Jahrgangsstufen wird die Endnote auf Grundlage der Leistungen der Schülerin oder des Schülers im zweiten Schulhalbjahr gebildet. Dabei wird aber die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr angemessen berücksichtigt (kein arithmetisches Mittel).

PRÜFUNG

30. Zulassung zur Prüfung

- Zur Prüfung zugelassen wird: Wer in allen Fächern mindestens die Vornote „Ausreichend“ oder in nicht mehr als zwei Fächern die Vornote „mangelhaft“ erreicht hat. Die Noten in anderen Stufen abgeschlossenen Fächern (z.B. Religion) werden einbezogen. Bei einem „ungenügend“ ist die Zulassung nicht möglich.
- Die Vornoten werden durch den allgemeinen Prüfungsausschuss festgestellt und den Schülerinnen mitgeteilt.
- Sollte die Zulassung nicht ausgesprochen werden können, kann das letzte Jahr der Ausbildung wiederholt werden. Am Ende des Wiederholungsjahres wird dann erneut über die Zulassung entschieden.

31. Prüfung (Fachhochschulreife und Berufsabschlussprüfung)

- Die Prüfungsfächer werden durch die Bildungsgangkonferenz festgelegt. Die Dauer der Prüfung beträgt bei schriftlichen Prüfungen 180 Minuten, bei der praktischen Prüfung 360 bis 380 Minuten. Die schriftlichen Prüfungen beziehen sich auf die Inhalte der namengebenden Unterrichtsfächer. Die Praktische Prüfung prüft die Kompetenz ab berufsspezifische Arbeitsaufträge zu bewältigen. Es werden in der praktischen Prüfung mindestens zwei Fächer berücksichtigt. Die Praktische Prüfung besteht in der Bewältigung des Arbeitsauftrages und in der Präsentation des Arbeitsergebnisses.
- Bei einer nicht ausreichenden Note in einer schriftlichen Leistung wird die Arbeit durch einen Zweitgutachter bewertet.
- Auf der Grundlage der Vornote und der Zensur der schriftlichen Prüfung wird eine vorläufige Abschlussnote festgelegt. Dabei muss es sich nicht um das arithmetische Mittel handeln, sondern die Gesamtleistung des Prüflings würdigen. Der Prüfling erhält die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung sowie die vorläufigen Abschlussnoten eine Woche vor Beginn der mündlichen Prüfungen.
- Der Prüfling kann bis zu zwei Fächer benennen, die mündlich geprüft werden sollen. Hierbei kann es sich auch um Fächer handeln, die nicht im letzten Schuljahr unterrichtet wurden. Die Meldung zur mündlichen Prüfung ist verbindlich. Keine mündliche Prüfung ist möglich, wenn die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung und der Vornote übereinstimmen. Eine mündliche Prüfung dauert 20 Minuten mit vorhergehender Vorbereitungszeit.
- Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Fächer mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sind, oder wenn eine „mangelhafte“ Leistung durch eine mindestens „befriedigende“ Leistung ausgeglichen wird. Eine ungenügende Leistung kann nicht ausgeglichen werden.
- Die Durchschnittsnote, die auf dem Zeugnis ausgewiesen wird, umfasst alle Fächer bis auf Religion und Sport und den Differenzierungsbereich.

32. Anhang

Richtlinien zur Erstellung des Praktikumsberichtes

1. GTA_FHR_Grafik_P2.pdf
2. GTA_FHR_Medien-PM“-27_11_2012.pdf